

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates Berglicht am Montag, dem 13.02.2017 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Zum Schriftführer wurde Ratsmitglied Michael Reusch berufen.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Kommunal u. Verwaltungsreform
3. Nutzung der alten KiTa
4. Anschaffung eines Salzstreugerätes
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen

zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Kosten für die Erweiterung des Urnengrabfeldes 3.907,96 € betragen haben.

zu TOP 2: Kommunal u. Verwaltungsreform

Der Vorsitzende erläuterte, dass am Mittwoch, 08.02.2017 eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit dem Staatssekretär Günter Kern, dem Landrat Gregor Eibes, dem Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Günter Schartz, den Herren Bürgermeistern Hüllenkremer, Hülpes und Hackethal stattfand.

Er führte aus, dass an diesem Abend deutliche Worte an Gemeinden gerichtet wurden, die sich bisher nicht positioniert haben. Eine letzte Frist hierzu wurde bis zum 30.06.2017 eingeräumt, wobei nochmals eindringlich um kurzfristige Stellungnahmen gebeten wurde.

Danach werden die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg dem Innenministerium ein Gesamtkonzept vorlegen und finanzielle Möglichkeiten ausloten. Wer sich bis dato nicht geäußert hat, wird mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil zwangsfusioniert.

Dabei wurde auch klar festgelegt, dass ein Wechsel einzelner Ortsgemeinden in eine andere Verbandsgemeinde ohne Grenzanbindung nicht möglich sei. Es werde definitiv keine Ausnahme mehr geben.

Es wurde auch klargestellt, dass die Gemeinden Heidenburg und Büdlich an einer Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße keine Gedanken mehr verschwenden sollten, denn in der Kürze der Zeit werden die Gemeinden dieser Verbandsgemeinde keine Zustimmung für die Aufnahme der Gemeinden geben können. Hier sprach Landrat Scharz auch für Frau Bürgermeisterin Horsch, die an dem Abend verhindert war. Gelder wie von Heidenburg gefordert, wird das Land nicht zahlen, lediglich 2 Millionen € im Rahmen einer Gesamtlösung.

Nach diesen Informationen habe Berglicht nur noch zwei Wahlmöglichkeiten. Entweder man positioniere sich für eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Hermeskeil oder in die Verbandsfreie Gemeinde Morbach. Sollte die Selbstständigkeit weiterhin oberstes Gebot bleiben, wie die aktuelle Beschlusslage dies auch fordert, so käme nur eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Hermeskeil in Frage.

Ferner wies er auf die Einwohnerversammlung am 27.01.2017 hin. Bei dieser hatten sich in der Diskussion die Mehrheit der Einwohner für den Erhalt der Selbstständigkeit ausgesprochen.

Des Weiteren teilte Ortsbürgermeister Oberweis mit, wie sich die anderen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf -sofern bereits geschehen- positioniert haben.

Sodann wurde die Sitzung unterbrochen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig. Nach rund 10 Minuten wurde die Sitzung fortgeführt.

Nach erfolgter Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Berglicht hält an der Selbstständigkeit der Gemeinde und an dem Verbleib im Landkreis Bernkastel-Wittlich fest.

Zu einer möglichen Eingliederung in eine andere Verbandsgemeinde wird als Option A die Eingliederung in die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues priorisiert. Sollte dies nicht möglich sein, sollen als Option B Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße aufgenommen werden.

Der Beschluss erfolgte bei 2 Enthaltungen.

zu TOP 3: Nutzung der alten KiTa

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende auf die im Vorfeld der Sitzung stattgefundene Begehung mit einem Interessenten. Sodann erläuterte 1. Beigeordneter Michael Reusch, dass zunächst durch den Interessenten, der in Teilen des alten KiTa-Gebäudes ein Gesundheits- und Fitnesscenter betreiben möchte, ein Raumkonzept erarbeitet werde und dieser belastbare Zahlen hinsichtlich der avisierten Nutzung erhalten solle.

Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach Rücksprache mit dem möglichen Nutzer soll ein Raumkonzept erarbeitet und zwecks weiterer Beschlussfassung dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 4: Anschaffung eines Salzstreuers

Zur Sicherstellung der Streu- und Räumpflicht, insbesondere in der Industriestraße, hatte der Vorsitzende Angebote zur Beschaffung eines Salzstreuers eingeholt. Wirtschaftlich günstigstes Angebot wurde von der Fa. Landmaschinen Hoffmann in Höhe von 749 € abgegeben.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. Landmaschinen Hoffmann mit der Lieferung eines Salzstreuers zu deren geprüften Angebotssumme von 749 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Nein-Stimme.

Gemäß § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Bernhard Reusch und Michael Reusch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden Fragen betreffend die Verwendung des gemeindlichen Traktors gestellt, bzw. die Anregung gegeben, diesen durch einen solchen mit Allradantrieb auszutauschen.

Ferner wurde hinsichtlich des gefassten Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 2 - Kommunal- und Verwaltungsreform Kritik geäußert. In der Einwohnerversammlung am 27.01.2017 hätten auch eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger für eine Eingliederung in die Gemeinde Morbach plädiert.

zu TOP 6: Anfragen

Es gab nichts zu protokollieren.